

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha
vom 24.02.2006

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz von 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) erlässt der Stadtrat der Stadt Lauscha folgende Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 02.11.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Lauscha Nr. 11/2004 am 12.11.2004) wird wie folgt geändert:

§11 Entschädigungen

wird wie folgt ergänzt:

1. In Absatz (2) wird nach Satz 1 eingefügt:

(2) Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 9,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaussfall, der durch Zeitversäumnis in der beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

2. Erweiterung um Abs. 7. mit nachfolgendem Text:

(7) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 10,00 Euro je Sitzung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Teilnahme an den Wahlschulungen 10,00 Euro, bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für weitere Tage für die Feststellung des Wahlergebnisses eine pauschale Entschädigung einschließlich Erfrischungsgeld von 15,00 Euro.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Lauscha, den 24. FEB. 2006

Stadt Lauscha
Fritz Köhler
Bürgermeister

